

Anlage 1

Verordnung der Bundesministerin für Justiz zur näheren Regelung der Durchführung von gesellschaftsrechtlichen Versammlungen ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer und von Beschlussfassungen auf andere Weise (Gesellschaftsrechtliche COVID-19-Verordnung – COVID-19-GesV)

StF: BGBl. II Nr. 140/2020

gesamter Text abrufbar unter:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011116&FassungVom=2020-12-31>

Die wesentlichen Regelungen finden sich in § 4

- „(2) Falls auch eine virtuelle Durchführung der Generalversammlung nicht möglich oder zweckmäßig ist, kann der Vorstand – falls ein Aufsichtsrat vorhanden ist, mit dessen Zustimmung – für Angelegenheiten, die einer Beschlussfassung durch die Generalversammlung bedürfen, die Durchführung einer schriftlichen Abstimmung der Mitglieder anordnen, auch wenn dies in der Satzung nicht vorgesehen ist.
- (3) Für die Ankündigung der schriftlichen Abstimmung gelten die Vorschriften über die Einladung zur Generalversammlung sinngemäß. Zusätzlich sind konkrete Beschlussanträge bekannt zu machen und es ist den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, dazu bis zu 72 Stunden vor der Abstimmung schriftlich Stellung zu nehmen und schriftlich Fragen zu stellen. Die Fragen sind unverzüglich zu beantworten und zusammen mit den Antworten in gleicher Weise bekannt zu machen wie die schriftliche Abstimmung. Stellungnahmen der Mitglieder sind ebenso unverzüglich bekannt zu machen, wobei es dem Vorstand der Genossenschaft oder des Vereins freisteht, eine solche Stellungnahme seinerseits zu kommentieren.
- (4) Für die eigentliche Abstimmung ist den Mitgliedern zusammen mit der Ankündigung ein Stimmzettel zur Verfügung zu stellen, den sie ausgefüllt mit ihrem Namen und dem Abstimmungswunsch spätestens am Tag der Abstimmung zur Post geben oder im Briefkasten der Genossenschaft oder des Vereins abgeben können, um wirksam von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen.
- (5) Die Genossenschaft oder der Verein kann auch vorsehen, dass die schriftlichen Stellungnahmen und Fragen (Abs. 3) sowie die schriftliche Stimmabgabe (Abs. 4) auch in elektronischer Form erfolgen können, sofern dabei die Identität der Mitglieder zweifelsfrei festgestellt werden kann.“

Anlage 2



Kandidaten, die von der Sektion CH neu zur Wahl in den Vorstand vorgeschlagen sind.

Vorstellung Kurt Reich zur Wahl als Vizepräsident IBSM

Jahrgang 1957, verheiratet, Vater von 4 erwachsenen Kindern

Wohnort Rorschach

Leiter der Abteilung Schifffahrt im Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons St.Gallen und Amtsleiter-Stellvertreter Strassenverkehrs- und

Schifffahrtsamt

Mitglied verschiedener Fachkommissionen in den Bereichen Schifffahrt und Seepolizei sowie Vertreter des Kantons St.Gallen in der Internationalen Schifffahrtskommission für den Bodensee (ISKB)

1989 – 2011 Geschäftsführer des Schifffahrtsbetriebes Rorschach

Mitglied des Vorstandes Sektion Schweiz seit 2015

Vorstandsmitglied des Internationalen Bodensee-Schifffahrtsmuseums seit 2016

Mitglied des Aufsichtsrats der Hohentwiel Schifffahrtsgesellschaft (HSG) seit 2017

Vorschläge als Beisitzer

Anträge für Ersatzwahl Vertretung der Sektion Schweiz

VV Int. Verein 2020

Vorstellung Roli Widmer zur Wahl zum Vorstandsmitglied

- Jahrgang 1950, verheiratet Vater von 3 erwachsenen Töchtern
- Wohnort Stachen (Arbon)
- Tätigkeiten
Bis zur Pensionierung: Sales und Projektleitung Grossanlagen Swisscom bis 2019 Geschäftsführer TR Trans Rail (Eisenbahn Verkehrsunternehmen)
Verwaltungsrat von TR Trans Rail.
- Hobbys
Präsident arbon classics, Modelleisenbahn, Oldtimer und Segeln



VORSTELLUNG ROBERT RATHS ZUR WAHL ZUM VORSTANDSMITGLIED

- Jg. 1961, verwitwet, Vater von 2 erwachsenen Kindern
- Wohnort Rorschach
- Aktuelle Aktivitäten
Kantonsrat, Stadtpräsident Rorschach, Verwaltungsratspräsident Abwasserverband Altenrhein (AVA), Präsident der Genossenschaft zum Erhalt des Kiesschiff Altenrhein (GEKSA) und diverse Verwaltungsratsmandate im Rahmen der öffentlichen Tätigkeit.
- Ausbildung
Verwaltungslehre, Höhere Fachschule für Buchhalter, Kaufmännische Führungsschule
- Hobbies
Fussball, Skifahren





Roger Martin



Vorstellung Roger Martin zur Wahl zum Vorstandsmitglied

- Jahrgang 1968, verheiratet, 2 Töchter (17 und 20 Jahre)
- Wohnort Hafenstadt Romanshorn
- Betriebsökonom FH, M.A. in Business
- Ehemals FH-Dozent für Leadership, Organisationsentwicklung, Personalmanagement
- Stadtpräsident Romanshorn (Ressort Wirtschaft, Finanzen und Tourismus), Verwaltungsratsmandate: Gasversorgung Romanshorn, Pensionskasse Romanshorn, Leiter Fachgremium Raumentwicklung Oberthurgau, Vorstand Region Oberthurgau, Museumsgesellschaft Romanshorn,
- Hobbies: Baseball, Motorrad